

Antrag Zusatzzähler für die Messung

Formular Nr. 6

- von Trinkwasser zur Absetzung von Schmutzwasser (Gartenwasserzähler)
- von Wasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage, das als Schmutzwasser eingeleitet wird (Einleitzähler)
- von Wasser aus privaten Gewinnungsanlagen, das als Schmutzwasser eingeleitet wird (Einleitzähler) (ggfs. erforderlich bei Anträgen auf (Teil-) Befreiung vom Benutzungszwang Trinkwasserversorgung)

Beantragt wird der Einbau Wechsel Ausbau
 (☒ Zutreffendes bitte ankreuzen)

Antragsteller/-in (AS) (*Pflichtangaben)

Name AS1*: _____

Kunden-Nr. (falls bekannt): _____

Straße/Nr.*: _____

Name AS2: _____

Telefon*: _____

PLZ/Ort*: _____

E-Mail (opt.): _____

Hinweis: Antragsberechtigte sind nur Grundstückseigent. bzw. Erbbauber.! Falls Antragsteller nicht (z.B. noch keine Grundbuchumschreibung) oder nicht allein (z.B. Erbgemeinschaft) Grundstückseigent./Erbbauber. ist/sind, so ist die Zustimmung der/s (weiteren) Grundstückseigent. notwendig.

für das Grundstück: (*Pflichtangaben)

Straße/Nr.*: _____

PLZ/Ort*: _____

Gemarkung*: _____

Flur*: ____ Flurstück/-e*: _____

Beizufügende Anlagen zum Antrag: (in einfacher Ausfertigung) ggfs. Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten (**Anlage 2**)**Hinweise:**

Unvollständige Anträge können nicht oder erst nach Vervollständigung bearbeitet werden.

Die Bearbeitung des Antrages ist kostenpflichtig. Die Kosten sind vom Antragsteller gemäß der Verwaltungsgebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz in der jeweils geltenden Fassung zu tragen. Sie betragen derzeit für die Bearbeitung des Antrages (30,82 € + Porto) sowie die Abnahme des Zählers (72,91 €) (Stand: 01.01.2020).

Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Satzungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz.

(abzurufen im Internet unter www.wazv-parchim-luebz.de/bekanntmachungen)

Die Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO (**Anlage 1**) habe/n ich/ wir zur Kenntnis genommen.

(Datum, Unterschrift des Antragstellers bzw. des Kostenpflichtigen)

Anlage 1 zum Antrag

Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO

Verantwortlich für die Erhebung der von Ihnen im Rahmen des Antragsverfahrens übermittelten personenbezogenen Daten ist der

Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz (WAZV)
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Neuhofer Weiche 53
19370 Parchim
Telefon: 03871-725-0
Telefax: 03871-725-117
Email: info@wazv-parchim-luebz.de
Internet: www.wazv-parchim-luebz.de

Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie postalisch unter der vorgenannten Adresse mit dem Zusatz „c/o Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail an datenschutz@wazv-parchim-luebz.de kontaktieren.

Ihre Daten werden zum Zwecke der ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung erhoben, damit der WAZV Ihnen gegenüber die Erfüllung seiner hoheitliche, im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben der Trinkwasserversorgung bzw. Schmutzwasserbeseitigung wahrnehmen und gewährleisten kann. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO in Verbindung mit der Wasserversorgungssatzung bzw. der zentralen Schmutzwasserbeseitigungssatzung des WAZV in der jeweils geltenden Fassung. Ferner unterliegt der WAZV diversen gesetzlichen Verpflichtungen, zu deren Zwecken der WAZV personenbezogene Daten verarbeitet. Hierzu gehören unter anderem abgaben-, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten, die Identitätsprüfung, die Betrugs- und Geldwäscheprävention und gesetzliche Herausgabe-, Auskunfts- und Aussagepflichten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist in diesen Fällen die jeweilige gesetzliche Regelung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO.

Innerhalb des WAZV erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese für die vorgenannten Zwecke benötigen. Soweit gesetzlich zulässig (etwa im Rahmen einer Auftragsverarbeitung) gibt der WAZV personenbezogene Daten an dritte Unternehmen der folgenden Kategorien weiter: bauausführende Unternehmen, Logistikunternehmen, Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister, Druckdienstleister und Rechtsanwälte.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn deren – befristete – Weiterverarbeitung ist zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften erforderlich.

Sie haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten beim WAZV über Sie gespeichert sind. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Sie können jederzeit, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Ferner können Sie nach Art. 20 DSGVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen.

Sie haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn die in Art. 21 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus haben Sie nach Art. 77 DSGVO die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a in 19055 Schwerin, info@datenschutz-mv.de) zu wenden.

Der WAZV nutzt grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO.

Im Übrigen verweisen wird auf die öffentliche Bekanntmachung des WAZV „Informationen zur Datenverarbeitung“; veröffentlicht unter Punkt „4. Datenschutz“ auf der Internetseite: [https://www.wazv-parchim-luebz.de/sonstige](http://www.wazv-parchim-luebz.de/sonstige).

Anlage 2 zum Antrag (wenn Antragsteller nicht alleiniger Eigentümer)

**Zustimmung des bzw. weiterer
Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten**

Bei Antragstellung durch beauftragte Dritte, Käufer (Grundbuchumschreibung noch nicht erfolgt), Nutzer oder Pächter bzw. bei erforderlicher Zustimmung durch weitere Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte.

Antragsteller/-in (AS)

Name AS1*: _____

Straße/Nr.*: _____

Telefon*: _____

Kunden-Nr. (falls bekannt): _____

Name AS2: _____

PLZ/Ort*: _____

E-Mail (opt.): _____

für das **Grundstück**:

Straße/Nr.*: _____

PLZ/Ort*: _____

Gemarkung*: _____

Flur*: _____ Flurstück/-e*: _____

Grundstückseigentümer/-in (GE)

Name GE1*: _____

Kunden-Nr. (falls bekannt): _____

Straße/Nr.*: _____

Name GE2: _____

Tel.Nr.(opt.): _____

PLZ/Ort*: _____

*Pflichtangaben: Ohne die notwendigen Angaben ist eine vollständige Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns als Eigentümer des o.g. Grundstückes damit einverstanden, dass der o.g. Antragsteller (Beauftragter / Käufer/ Nutzer/ Pächter) beim WAZV Anträge, den Trink- und/ oder Schmutzwasser-Grundstücksanschluss betreffend, für vorgenanntes Grundstück stellen darf. Der Antragsteller erklärt, dass die Abrechnung der damit verbundenen Gebühren bzw. Entgelte unmittelbar und in voller Höhe gegenüber dem Antragsteller erfolgt und er somit auch Gebühren- bzw. Entgeltschuldner ist. Der Antragsteller verpflichtet sich zur fristgerechten Zahlung.

Entsprechend den Gebührensatzungen des WAZV Parchim-Lübz in den jeweils geltenden Fassungen bleibt daneben der Eigentümer Gebühren- bzw. Entgeltpflichtiger. Mehrere Gebühren- bzw. Entgeltschuldner sind Gesamtschuldner. Sollte es zu Zahlungsschwierigkeiten kommen, ist der WAZV auch weiterhin berechtigt, die offenen Forderungen gegenüber dem Eigentümer geltend zu machen.

(Datum, Unterschrift des Antragstellers bzw. des Kostenpflichtigen)

(Datum, Unterschrift der/s Grundstückseigentümer/s / Berechtigten)